Richtlinien für die Ausführung von Aufträgen sowie die Zusammenführung und Aufteilung von Aufträgen (“Ausführungsgrundsätze”)

1. Allgemeines
1.1 Diese Richtlinien wurden in Übereinstimmung mit dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission erstellt.

1.2 Diese Richtlinien werden jährlich vom Vorstandsvorsitzenden (CEO) der Nordnet Bank AB (Nordnet) verabschiedet.

2. Zweck und Geltungsbereich
2.1 Nordnet ist eine führende nordische digitale Plattform für Sparen und Investitionen. Die Haupttätigkeit von Nordnet besteht in der Durchführung des elektronischen Wertpapierhandels.

2.2 Um bei der Ausführung oder Weiterleitung von Kundenaufträgen über Finanzinstrumente, z. B. Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Aktien, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, befolgt Nordnet diese Richtlinien, sofern der Kunde Nordnet keine spezifischen Anweisungen erteilt hat. Ein und derselbe Auftrag kann unter Anwendung mehrerer der in diesen Richtlinien genannten Methoden bearbeitet werden.

2.3 Erteilt der Kunde eine spezifische Anweisung, sei es durch eine allgemeine Anweisung oder eine Anweisung bezüglich eines bestimmten Auftrags (z. B. dass Nordnet als direkte Gegenpartei auftreten oder den Auftrag an einem bestimmten Handelsplatz oder auf eine bestimmte Art und Weise ausführen soll), hat eine solche Anweisung Vorrang vor den Bestimmungen dieser Richtlinien. Eine spezifische Anweisung kann somit dazu führen, dass Nordnet nicht die in diesen Richtlinien genannten Maßnahmen ergreifen kann, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Warnung: Eine bestimmte Anweisung kann dazu führen, dass Nordnet diese Richtlinien nicht vollständig befolgen kann, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Eine Zusammenfassung der Richtlinien zur Auftragsausführung, die speziell für nichtprofessionelle Kunden bestimmt ist, finden Sie unter www.nordnet.de.

3. Die relative Gewichtung verschiedener Faktoren bei der Ausführung/ Weiterleitung von Aufträgen
3.1 Wenn Nordnet einen Kundenauftrag ausführt oder weiterleitet, ergreift Nordnet die erforderlichen Maßnahmen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen, unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

1. Preis,
2. Kosten (z. B. Ausführungskosten sowie Abwicklungskosten, die an den Kunden weitergegeben werden),
3. Schnelligkeit,
4. Wahrscheinlichkeit, dass der Auftrag zu einer Transaktion führt und dass die Transaktion abgewickelt werden kann,
5. Umfang des Auftrags,
6. Art des Auftrags und
7. sonstige für den Kunden wesentliche Umstände.

3.2 Bei der Festlegung der relativen Bedeutung der oben genannten Faktoren berücksichtigt Nordnet die folgenden Kriterien:

1. Die Eigenschaften des Kunden, unter anderem die Einstufung als nicht-professioneller oder professioneller Kunde,
2. Die Eigenschaften des Kundenauftrags, einschließlich der Frage, ob der Auftrag Transaktionen zur Wertpapierfinanzierung umfasst,
3. Besondere Merkmale der in den Auftrag einbezogenen Finanzinstrumente sowie
4. Besondere Merkmale der Handelsplätze, an die der Auftrag zur Ausführung weitergeleitet werden kann.

3.3 In der Regel misst Nordnet dem Preis die größte Bedeutung bei. In bestimmten Fällen, z. B. bei großvolumigen Orders, Aufträgen mit besonderen Bedingungen, beispielsweise der Wahl von bestimmten Ordertypen usw., kann Nordnet anderen Faktoren größere Bedeutung beimessen, z. B. wenn der Auftrag aufgrund seiner Größe oder Art nach Einschätzung von Nordnet einen wesentlichen Einfluss auf den Preis oder auf die Wahrscheinlichkeit seiner Ausführung oder Abwicklung haben kann oder wenn es aus anderen Gründen relevant ist, anderen Faktoren als dem Preis größere Bedeutung beizumessen. Wenn Nordnet den Auftrag eines nicht-professionellen Kunden ausführt oder weiterleitet, wird das bestmögliche Ergebnis unter Berücksichtigung folgender Faktoren ermittelt:

1. des Preises des Finanzinstruments und
2. der mit der Ausführung verbundenen Kosten.

Unter Kosten, die sich unmittelbar auf die Ausführung des Auftrags beziehen, sind zu verstehen:

1. die Gebühren des Handelsplatzes,
2. Clearing- und Abwicklungsgebühren sowie
3. sonstige Gebühren, die an Dritte gezahlt werden, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind.

Zusätzlich zu den oben genannten Kosten berücksichtigt Nordnet eigene Vergütungen und Gebühren, die Nordnet dem nicht-professionellen Kunden für die Weiterleitung oder Ausführung des Auftrags an jedem der von Nordnet genutzten Ausführungsorte in Rechnung stellt.

4. Der Marktplatz mit der höchsten Liquidität
4.1 Nordnet ist der Ansicht, dass Finanzinstrumente, die an einem oder mehreren geregelten Märkten oder anderen Handelsplätzen gehandelt werden, zum besten Preis an jenem Handelsplatz gehandelt werden, an dem die Liquidität für das betreffende Instrument am höchsten ist und/oder die Wahrscheinlichkeit der Ausführung am größten ist.

4.2 Nordnet bewertet mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf häufiger die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt werden, um sicherzustellen, dass diese durchweg die besten Ergebnisse für den Kunden erzielen.

4.3 Nordnet nutzt einen Smart Order Router (“SOR”), um Zugang zu verschiedenen Handelsplätzen zu erhalten. Der SOR ist ein automatisiertes Ausführungstool, das Algorithmen und Echtzeit-Marktdaten einsetzt, um die vorteilhaftesten Matchingmöglichkeiten über mehrere Handelsplätze hinweg zu ermitteln. Er ist darauf ausgelegt, Aufträge oder Teile davon intelligent an die Handelsplätze mit der besten verfügbaren Liquidität und dem besten Preis weiterzuleiten, um sicherzustellen, dass die Ausführung effizient und im Einklang mit den Anforderungen an die bestmögliche Ausführung erfolgt. Bei Verwendung von Smart Order Routing (SOR) erfolgt jedoch vor jedem Auftrag eine Bewertung. Nordnet ist bestrebt, den Handel an dem Handelsplatz anzubieten, der dauerhaft die besten Ergebnisse liefert.

5. Ausführungsmethoden
5.1 Um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, hat Nordnet die Möglichkeit, einen Auftrag unter Verwendung einer oder einer Kombination der folgenden Ausführungsmethoden auszuführen:

- Direkt an einem geregelten Markt, einer multilateralen Handelsplattform (MTF), einer organisierten Handelsplattform (OTF) oder einem systematischen internen Händler (SI). Dies kann dadurch erfolgen, dass Nordnet den Auftrag direkt ausführt oder, sofern Nordnet kein Direktmitglied ist, über einen Dritten.
- Außerhalb eines geregelten Marktes, einer MTF, einer OTF oder eines SI. Dies kann dadurch geschehen, dass ein Kundenauftrag mit dem Auftrag eines anderen Kunden abgeglichen wird; der Auftrag wird gegen das eigene Bestand von Nordnet ausgeführt; oder der Auftrag wird gegen einen Dritten ausgeführt, sofern der Kunde in Bezug auf einen einzelnen Kundenauftrag Nordnet nicht mitgeteilt hat, dass der betreffende Kundenauftrag nicht außerhalb eines geregelten Marktes ausgeführt werden darf. Durch die Annahme dieser Richtlinien im Depoteröffnungsprozess stimmt der Kunde einer solchen Ausführung zu.

6. Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten, die hauptsächlich an einem Handelsplatz gehandelt werden
6.1 Dieser Abschnitt gilt für die Bearbeitung von Aufträgen in solchen Instrumenten, die hauptsächlich an einem geregelten Markt, einem MTF, einem OTF, über ein SI oder außerhalb eines Handelsplatzes gehandelt werden. Somit fallen die meisten Instrumente darunter, die zum Handel an einem geregelten Markt, einem MTF, einem OTF oder einem SI zugelassen sind, z. B.:

- Aktien;
- standardisierte Derivate; und
- solche Fondsanteile, die zum Handel an einem geregelten Markt, einem MTF, einem OTF oder einem SI zugelassen sind.

6.2 Nordnet wird Aufträge für diese Instrumente in der Regel wie folgt bearbeiten:

- den Auftrag unverzüglich an den Handelsplatz weiterleiten, der nach Ansicht von Nordnet die bestmögliche Auftragsausführung gemäß den Punkten 3 und 4 oben ermöglicht;
- den Auftrag mit anderen Aufträgen gemäß Punkt 10 unten zusammenfassen und anschließend an den Handelsplatz weiterleiten, der nach Ansicht von Nordnet die bestmögliche Auftragsausführung gemäß den Punkten 3 und 4 oben ermöglicht; den Auftrag durch

Nordnet Bank AB Niederlassung Deutschland Frankfurt am Main Neue Mainzer Straße 52-58
60311 Frankfurt am Main HRB 138214 e-Mail: info@nordnet.de www.nordnet.de

Richtlinien für die Ausführung von Aufträgen sowie die Zusammenführung und Aufteilung von Aufträgen (“Ausführungsgrundsätze”)

mehrere separate Transaktionen am Markt auszuführen (z. B. wenn es sich um einen relativ großen Auftrag handelt);
- den Auftrag gegen das eigene Bestand von Nordnet oder gegen den Auftrag eines anderen Kunden zu einem Preis auszuführen, der dem Marktpreis entspricht (d. h. in der Regel ein Preis innerhalb des volumengewichteten Spreads, d. h. innerhalb der Preisspanne zwischen Geld- und Briefkurs für die Anzahl der Aktien, der der betreffende Auftrag entspricht);
- bei Aufträgen für Aktien, die zum Handel an einem geregelten Markt, MTF, OTF oder SI zugelassen sind, bei denen der Kunde einen Mindestpreis beim Verkauf oder einen Höchstpreis beim Kauf (Limit) angegeben hat, der nicht den aktuellen Marktbedingungen entspricht und daher von Nordnet nicht unverzüglich ausgeführt wird, erklärt sich der Kunde durch die Zustimmung zu diesen Richtlinien damit einverstanden, dass Nordnet diese nicht unverzüglich veröffentlicht.

6.3 In bestimmten Fällen vermittelt Nordnet Preise – indikative oder feste – direkt an den Kunden, z. B. nach Kontaktaufnahme mit einem Liquiditätsanbieter (Market Maker). Ein Vertrag zwischen den Parteien kommt dann entweder zustande, wenn der Kunde einen von Nordnet vermittelten festen Preis akzeptiert, oder – bei indikativen Preisen – wenn Nordnet den Preis gegenüber dem Kunden bestätigt und der Kunde diesen akzeptiert. In diesen Situationen kommt ein Vertrag zwischen zwei Parteien zustande, und Nordnet führt keine Aufträge im Namen des Kunden aus, weshalb diese Richtlinien nicht anwendbar sind.

7. Handelsplätze, die Nordnet hauptsächlich zur Ausführung von Aufträgen nutzt

7.1 Nordnet nimmt am Handel auf verschiedenen regulierten Märkten und anderen Handelsplätzen teil. Nordnet bewertet regelmäßig (mindestens einmal jährlich) oder bei größeren Veränderungen, welche Handelsplätze für die Ausführung von Aufträgen genutzt werden. Bei der Auswahl der Handelsplätze berücksichtigt Nordnet eine Reihe von Faktoren, um das bestmögliche Ergebnis für den Auftrag des Kunden zu erzielen. Diese Faktoren werden anhand ihrer relativen Bedeutung bewertet, abhängig von den Merkmalen des Auftrags, der Kundenkategorie, dem Finanzinstrument und den spezifischen Gegebenheiten des Handelsplatzes.

- Liquidität: Die Liquidität des Handelsplatzes, gemessen anhand von Spread, Ordertiefe und Marktanteil, ist ein zentraler Faktor, da eine höhere Liquidität im Allgemeinen zu einer besseren Preisbildung und geringeren Marktauswirkungen bei der Ausführung führt.
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung: Ein Handelsplatz mit hoher Ausführungswahrscheinlichkeit und stabilem Abwicklungsprozess verringert das Risiko von teilausgeführten oder fehlgeschlagenen Geschäften, was insbesondere bei großen Aufträgen oder bei weniger liquiden Instrumenten von Bedeutung ist.
- Kosten: Nordnet berücksichtigt alle Kosten, die sich auf den endgültigen Gesamtpreis für den Kunden auswirken können, einschließlich direkter Handelsgebühren, Clearing- und Abwicklungskosten sowie impliziter Kosten infolge von Markteinflüssen.
- Geschwindigkeit und technische Leistungsfähigkeit: Bei bestimmten Ordertypen, insbesondere in hochvolatilen Märkten oder für Kunden, die algorithmisch handeln, kann die Ausführungsgeschwindigkeit entscheidend sein, um den bestmöglichen Preis zu erzielen. Nordnet bewertet daher die technische Leistungsfähigkeit und die Kapazität der Handelsplätze zum Auftragsabgleich.
- Transparenz und regulatorischer Rahmen: Nordnet berücksichtigt den Transparenzgrad und die regulatorischen Rahmenbedingungen des Handelsplatzes, insbesondere hinsichtlich der Informationsverbreitung und der Meldepflichten, die sich auf die Markteffizienz und das Handelserlebnis des Kunden auswirken können.

Neben diesen Faktoren können je nach spezifischen Marktbedingungen oder Instrumenten auch andere Umstände relevant sein. Nordnet nimmt eine fortlaufende Bewertung aller Handelsplätze und ihrer Fähigkeit vor, im Einklang mit diesen Richtlinien zu den bestmöglichen Ergebnissen für die Kunden beizutragen.

Eine aktuelle Liste der Handelsplätze, die Nordnet hauptsächlich nutzt, finden Sie unter www.nordnet.de.

7.2 Zur Durchführung von Transaktionen mit Instrumenten, die an Handelsplätzen gehandelt werden, an denen Nordnet keine Direktmitgliedschaft nutzt, führt Nordnet solche Transaktionen durch, indem es den Auftrag an eine andere Gegenpartei weiterleitet. Die Auswahl solcher Gegenparteien erfolgt durch eine kontinuierliche Bewertung der Fähigkeit der betreffenden Unternehmen, eine Auftragsausführung anzubieten, die es Nordnet ermöglicht, bei der Weiterleitung von Kundenaufträgen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Bei der Auswahl der Gegenpartei berücksichtigt Nordnet neben den oben genannten Faktoren auch weitere Faktoren, die je nach den aktuellen Marktbedingungen und geschäftlichen Erwägungen von Bedeutung sein können. Beispiele für solche Faktoren sind die allgemeine Einschätzung und das Vertrauen von Nordnet in die Gegenpartei sowie die Handelsplätze, zu denen die Gegenpartei Zugang hat.

Eine Liste der Gegenparteien, an die Nordnet Aufträge weiterleitet, finden Sie unter www.nordnet.de.

8. Ausführung von Aufträgen für Finanzinstrumente, die überwiegend außerhalb eines Handelsplatzes gehandelt werden

8.1 Dieser Abschnitt gilt für die Bearbeitung von Aufträgen für solche Instrumente, die überwiegend direkt gegenüber einer Gegenpartei (OTC) gehandelt werden, z. B.:

- Staatsanleihen und andere Geldmarktinstrumente;
- Unternehmensanleihen;
- OTC-Derivate; oder
- strukturierte Produkte (z. B. Aktienindexanleihen) und andere Instrumente, die von anderen Wertpapierinstituten begeben oder ausgegeben werden.

8.2 In der Regel wird Nordnet in diesen Fällen Preise – indikative oder feste – z. B. nach Rücksprache mit einem Market Maker – direkt an den Kunden weitergeben. Ein Vertrag zwischen den Parteien kommt dann entweder zustande, wenn der Kunde einen von Nordnet vermittelten festen Preis akzeptiert, oder – bei indikativen Preisen – wenn Nordnet den Preis gegenüber dem Kunden bestätigt und der Kunde diesen akzeptiert. In diesen Situationen kommt ein Vertrag zwischen zwei Parteien zustande, und Nordnet führt keine Aufträge im Namen des Kunden aus. Nordnet wird jedoch prüfen, ob der dem Kunden angebotene Preis angemessen ist. Dies geschieht, indem Nordnet Marktdaten sammelt, die zur Schätzung des Preises eines solchen Produkts verwendet werden, und, sofern möglich, durch den Vergleich ähnlicher oder vergleichbarer Produkte.

9. Ausführung von Aufträgen im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften

9.1 Dieser Abschnitt gilt für die Ausführung von Aufträgen im Zusammenhang mit dem Entleihen oder Verleihen eines Wertpapiers durch Nordnet von einem oder an einen Kunden, sofern Nordnet und der Kunde eine entsprechende Vereinbarung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte geschlossen haben. Bei der Ausführung von Aufträgen im Rahmen einer solchen Vereinbarung berücksichtigt Nordnet zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses die folgenden Faktoren:

1. Preis,
2. Kosten,
3. Schnelligkeit,
4. die Qualität der gestellten Sicherheiten,
5. die Stabilität/Laufzeit der Leihe,
6. die Bonität des Entleihers,
7. den Wert der Leihe und
8. die Bedingungen der Leihe.

Unter Preis ist im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften die für die Leihe zu zahlende Prämie oder der Zinssatz zu verstehen. Die Kosten beziehen sich auf alle Kosten, die mit der Ausführung des Auftrags verbunden sind.

9.2 Bei der Ausführung von Aufträgen für nichtprofessionelle Kunden muss die Beurteilung des bestmöglichen Ergebnisses stets auf dem Preis und den Kosten gemäß Abschnitt 3.3 oben basieren. Den oben genannten sonstigen Faktoren kann jedoch Vorrang vor dem unmittelbaren Preis und den unmittelbaren Kosten eingeräumt werden, wenn sie dazu beitragen, das bestmögliche Ergebnis unter Berücksichtigung der Gesamtzahlung für den nicht-professionellen Kunden zu erzielen.

10. Ausführung von Aufträgen in Bezug auf Fondsanteile, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt, MTF, OTF oder SI zugelassen sind

10.1 Nordnet führt Aufträge in Bezug auf Fondsanteile aus, indem es den Auftrag zur Ausführung gemäß den Fondsbestimmungen (oder entsprechenden Bestimmungen) an die Fondsgesellschaft des jeweiligen Fonds (oder eine entsprechende Stelle) weiterleitet.

11. Auftragsabwicklung, Zusammenführung und Zuteilung

11.1 Nordnet wird Kundenaufträge schnell, effizient und fair ausführen. Vergleichbare Kundenaufträge werden unverzüglich und in der Reihenfolge ihres Eingangs ausgeführt, sofern dies nicht durch die Eigenschaften des Auftrags oder die aktuellen Marktbedingungen unmöglich gemacht wird oder wenn aufgrund der Interessen des Kunden etwas anderes erforderlich ist.

Nordnet Bank AB Niederlassung Deutschland Frankfurt am Main Neue Mainzer Straße 52-58
60311 Frankfurt am Main HRB 138214 e-Mail: info@nordnet.de www.nordnet.de

Richtlinien für die Ausführung von Aufträgen sowie die Zusammenführung und Aufteilung von Aufträgen (“Ausführungsgrundsätze”)

11.2 Nordnet kann die Order eines Kunden mit den Orders anderer Kunden sowie mit Transaktionen auf eigene Rechnung von Nordnet zusammenfassen, sofern es unwahrscheinlich ist, dass die Zusammenfassung von Orders und Transaktionen insgesamt für einen einzelnen Kunden nachteilig ist. Die Zusammenlegung kann jedoch im Hinblick auf einen bestimmten Auftrag zum Nachteil eines Kunden sein.

11.3 Ein vollständig ausgeführter zusammengefasster Auftrag wird zum Durchschnittspreis abgerechnet. Konnte ein zusammengefasster Auftrag nur teilweise ausgeführt werden, wird der ausgeführte Teil proportional zum Durchschnittspreis abgerechnet. Wurde ein Kundenauftrag mit der Ausführung einer Transaktion für Nordnets eigene Rechnung zusammengefasst und konnte dieser nur teilweise ausgeführt werden, hat der Kunde bei der Aufteilung stets Vorrang vor Nordnet.

12. Störungen des Marktes oder des Handelssystems
12.1 Bei Störungen des Marktes, in Nordnets eigenen Systemen oder in Systemen Dritter, beispielsweise aufgrund von Ausfällen oder mangelnder Verfügbarkeit technischer Systeme, kann es nach Nordnets Einschätzung unmöglich oder unangemessen sein, Aufträge auf eine der in diesen Richtlinien genannten Weisen auszuführen. Nordnet wird in diesem Fall alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um auf andere Weise das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

13. Überwachung
13.1 Nordnet überprüft diese Richtlinien sowie die Verfahren von Nordnet zur Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen regelmäßig und mindestens einmal jährlich. Bei dieser Überprüfung hat Nordnet insbesondere die Qualität der Ausführung bei den Gegenparteien zu überwachen, an die Nordnet Aufträge zur Ausführung weiterleitet.

13.2 Eine solche Überprüfung ist auch dann durchzuführen, wenn eine wesentliche Änderung eintritt, die die Voraussetzungen von Nordnet zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses bei der Ausführung von Aufträgen beeinträchtigt.

Unter einer wesentlichen Änderung ist ein bedeutendes Ereignis zu verstehen, das die Parameterwerte für die bestmögliche Ausführung beeinflussen kann, beispielsweise Kosten, Preis, Schnelligkeit, Ausführungswahrscheinlichkeit, Abwicklung, Umfang, Art oder andere für den Auftrag relevante Erwägungen.

14. Änderungen
14.1 Die zuletzt festgelegten Richtlinien sind unter www.nordnet.de verfügbar.

Änderungen treten mit ihrer Veröffentlichung auf der Website in Kraft. Nordnet wird die Kunden hierüber informieren, sofern und soweit gesetzlich erforderlich.

Nordnet Bank AB Niederlassung Deutschland Frankfurt am Main Neue Mainzer Straße 52-58
60311 Frankfurt am Main HRB 138214 e-Mail: info@nordnet.de www.nordnet.de